

## **Protokoll der Vorstandssitzung des Instituts für Geschichtswissenschaften vom 6. Dezember 2016**

**Anwesend:** Bleckmann, Thiemeyer, Schneider, Winnerling, Fieseler, Michels, Wienand, Nonn, Hageneier, Jordan

**Protokoll:** Pomian

**Beginn der Sitzung: 12:37 Uhr**

### **zu TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der Vorstandssitzung vom 25. Oktober 2016**

Die Tagesordnung und das Protokoll der Sitzung vom 25.10.2016 werden einstimmig genehmigt.

### **zu TOP 2: Berichte**

Herr Winnerling berichtet aus dem Fakultätsrat:

- Die IKM-Server der Philosophischen Fakultät müssen wegen der anstehenden PCB-Sanierung Ende Februar umziehen. Um die zugewiesenen Räume ist ein Streit zwischen dem IKM auf der einen und dem ZIM sowie dem Rektorat auf der anderen Seite entstanden, als dessen Konsequenz schlimmstenfalls die IKM-Server abgeschaltet werden könnten.
- Die Neufassung der Promotionsordnung ist in die nächste Phase getreten. Die nun konsolidierte Fassung kann öffentlich diskutiert werden, bevor sie in den FR eingebracht wird.
- Für die PO 2011 soll eine Auslaufordnung zum Ende des Wintersemesters 2017/18 beschlossen werden.
- Bezüglich der Einrichtung eines Doppelmasters Geschichte-Germanistik haben sich keine neuen Entwicklungen ergeben.
- Der Kanzler will neue Kriterien zur Verteilung der leistungsorientierten Mittel (LOM) aufstellen, bei denen die Absolventenzahlen entscheidend sein werden. Die Philosophische Fakultät wird für die interne Verteilung der Mittel den alten Verteilungsschlüssel beibehalten, aber die externe Zuteilung auf der Rektorebene wird nach den neuen Kriterien geschehen.
- Im Entwurf des Haushaltsplans für 2017 erhält das Institut für Geschichtswissenschaften 6% weniger Mittel. Auf absehbare Zeit kann es für das Institut zu finanziellen Schwierigkeiten kommen, auch wegen der curricularen Kennziffern (vgl. dazu **TOP 5**).

Herr Nonn berichtet von einem Gespräch mit Herrn Leonhard, dass das Institut für Geschichtswissenschaften mit seiner Zurückhaltung bezüglich der Säuberung der ULB-Bestände ziemlich allein dasteht. Nach Herrn Bleckmanns Ansicht können Zeitschriften,

die die ULB online angeschafft hat, physisch vernichtet werden, wobei aber die Problematik eines Serverausfalls zu bedenken sei. Frau Michels hält die Vernichtung unter Umständen für problematisch, da Bilder zuweilen nur in der Druckversion einer Zeitschrift, aber nicht online vorhanden seien.

Herr Bleckmann berichtet aus dem Senat über die anstehende Neubesetzung des Hochschulrats, zu der das Ministerium die Meinung des Senats einholt.

### **zu TOP 3: QVM**

An der Tischvorlage der beantragten Gelder werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Mitarbeiterstelle (Europäische Expansion, Punkt 1.1 der Tischvorlage) wird auf 18 Monate (bis Ende SS 2018) verlängert.
- Die Projektstelle (Alte Geschichte, Punkt 1.10 der Tischvorlage) wird auf 50% aufgestockt.

Mit diesen Änderungen wird die Vorlage einstimmig angenommen.

### **zu TOP 4: VG Wort (Veränderungen im Zuge der Systemumstellung)**

Die Hochschulrektorenkonferenz hat den Rahmenvertrag mit der VG Wort nicht unterzeichnet. Zum 19.12. sollen die Semesterapparate und E-Learning-Plattformen offline gestellt werden. Im neuen Jahr können wieder elektronische Semesterapparate eingerichtet werden, für deren Inhalte bzw. deren Konformität mit dem Urheberrecht der jeweilige Dozent haftet.

Bis zu einer mittelfristig zu erwartenden Einigung müssen die elektronisch bereitgestellten Inhalte substituiert werden, z.B. durch physische Semesterapparate, Kopien oder durch die Anschaffung von Literatur durch die Studierenden.

### **zu TOP 5: Verschiedenes**

- Um dem Wunsch nach einer Bibliotheksrevision (unter Einsatz der Hilfskräfte) zu entsprechen, soll Herr Leonhard offiziell beim Institut für Geschichtswissenschaften anfragen.
- Herr Winnerling weist auf die Benachteiligung des Instituts für Geschichtswissenschaften bei den curricularen Normwerten zur Messung des Lehraufwands der Fächer hin. Dieser Missstand soll zeitnah dem Dekan hinterbracht werden, wozu sich Herr Bleckmann bereit erklärt.
- Bezüglich der generellen Praxis bei der Vergabe von Exkursionsplätzen wird festgestellt, dass ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an einer Exkursion grundsätzlich nur für Masterstudierende bestehen kann. Ein Anspruch auf die Teilnahme an einer bestimmten Exkursion ist ausgeschlossen, wenn es noch freie Plätze in anderen Exkursionen gibt.

**Ende der Sitzung: 13.23 Uhr**